

Grundsätzliches über Naturparks!

Noch immer und immer wieder kommt es zu Mißverständnissen über das Arbeitsgebiet „Naturparks“ aus Unkenntnis von Ursache und Wirkung und Mißdeutung des Begriffes. Naturparks sind keine Naturschutzparks und schon gar nicht Naturschutzgebiete. Naturparks haben mit Naturschutz im engeren Sinn nur soviel gemeinsam, als durch Bewertung eines Gebietes zur Erholung des Menschen fallweise auch für die Ziele des Naturschutzes bessere Ausgangspositionen gewonnen werden können, als dies bei Schutz vor den Menschen möglich wäre. Dies sollen auch die nachstehenden einleitenden Worte besagen.

Vorerst noch ein Wort an jene, denen die stille Schönheit menschenferner Natur ein Stück ihres Lebens bedeutet, die auf einsamen Wegen durch die Wälder wandern oder auf abgelegener Wiese die ruhige Weite eines Ausblickes genießen wollen, dies ungestört von Menschenlärm und Alltagshast, und die daher allein den Gedanken nach Erschließung solcher Landschaft für größere Besucherkreise ablehnen! Solche Erwägungen sind begreiflich und auch nach ihren Schlußfolgerungen durchaus vernünftig. Niemand von uns wünscht am reichgedeckten Festtagstisch blühender Natur ungebetene, unwürdige Gäste sitzen zu sehen, die das Glück solcher Stunden durch übles Gebaren ersticken und über-tönen. Böse Erfahrungen dieser Art dürfen jedoch nicht bis zu Befürchtungen in Hinblick auf Naturparks führen. Im Gegenteil! Im Idealfall nämlich soll ein Naturpark durch seine bedachte Wegführung, seine Rastplätze und Aussichtspunkte usw., durch Ordnung und Aufsicht mehr und besser Besucher „vereinzel“, als dies auf sonst gleicher Fläche möglich wäre. Alle Erscheinungen eines Rummelbetriebes, angefangen von Unratablagerungen bis Lautsprecher, dürfen in Naturparks nicht zu finden sein. Die Pflanzen sollen durch ein vollkommenes Pflückverbot geschützt, das Erlebnis mit Wildtieren aber bis zur Möglichkeit der Tierphotographie gehegt werden usw.

Vor allem aber: es erscheint für Österreich ohnedies weder erforderlich noch zweckmäßig und möglich, gleich wie im über-industrialisierten Westeuropa eine Vielzahl von großräumigen Naturparks zu grün-

den. Die Natur unserer Heimat ist so vielartig und schön wie insgesamt schutzwürdig und pflegebedürftig — also nicht nur lediglich in Naturparks. Darum wurden in allen österreichischen Bundesländern sehr große Geländeteile längst als Landschaftsschutzgebiet erklärt, und die neuen Naturschutzgesetze bieten die rechtlichen Grundlagen, Natur und Landschaft nicht nur zu schützen, sondern auch zu pflegen, dies insbesondere dann, wenn es sich um die Randbereiche von Städten, Märkten, Dörfern, Wohnsiedlungen und Industrieanlagen handelt.

Eine derartige Landschaftspflege erhält die unmittelbare Funktion einer höchst zeitgemäßen Gesundenbetreuung, also Schutz der Volksgesundheit. Merkwürdigerweise führt von diesem Standpunkte unserer kurzen Überlegung* eine gerade Linie zu der doch auch in Österreich bestehenden Notwendigkeit, die historischen Wesenszüge des Naturparkgedankens aufzunehmen, sie zeitgemäß zu modulieren und da und dort Naturparks neu zu schaffen. Tatsächlich liegt beispielsweise nichts näher, als unsere Siedlungen — ähnlich wie unsere Wohnhäuser mit Gärten — mit einer Zone mehr oder minder gepflegter Natur zu umgeben. Dies geschieht zwar im allgemeinen — zumindestens auf dem Papier des Städteplaners —, doch zeigt die Praxis infolge mangelhafter Durchführung und fehlender Dauerbetreuung oft genug erschreckende

* Man vergleiche hiezu die als Sonderheft der Schriftenreihe des Vereines Naturpark e. V. (Kosmosverlag 1963, Stuttgart) erschienene Studie von L. Machura: Naturschutz pro natura et pro homine.

abwegige Bilder aus den sogenannten „Grüngürteln“ unserer Städte...

Jedenfalls müssen die Stadtbewohner sich zwangsläufig mit dem jeweiligen Zustand ihrer Naherholungsgebiete abfinden, denen sie zum Wochenende zumeist in hellen Scharen entfliehen — schon allein, um endlich ihr Auto einsetzen zu können. Doch wohin soll die Reise führen? Die Frage nach dem Sonntagsprogramm wird nun aktuell! Sie zu beantworten, ist nicht leicht. Gerne will man sich „draußen bei Mutter Grün“ erholen. Schon eine Autofahrt durch eine schöne Landschaft vermag zu beglücken. Dabei ist man sich aber bewußt oder fühlt es instinktiv, daß stundenlanges Sitzen und Fahren im Auto der Gesundheit nicht förderlich ist. Man steigt also etwa an Aussichtspunkten aus, rastet in der Wiese neben der Straße, spielt Federball und ruht im Grase. Zudem möchte man auch ein wenig zu Fuß gehen, weil dies „so gesund“ ist. Aber ist den Wegen in unbekanntem Gegenden zu trauen? Wohin führen sie? Sind sie mit dem sonntäglichen Auto-Schuhwerk überhaupt begehbar? Und wer paßt inzwischen auf das Auto auf? Lauter kleine, aber immerhin wenig erholsame Probleme! Nur so ist es zu verstehen, daß den ersten Naturparkversuchen in Österreich im Ausflugsbereiche des Autotourismus überraschend guter Besuch zuteil geworden ist. Richtungspfeile an den Straßen führen von weit her zu Parkplätzen, von dort leiten Orientierungstafeln und Wegweiser durch Wald und Wiese zu Aussichtspunkten und Rastplätzen, zu Quellen und sonstigen kleinen Attraktionen des Naturparkes, in dem sich der Besucher betreut, umorgt und darum angenehm geborgen fühlt. Ja, die Menschen von heute lieben mehr denn je eine „kultivierte Wildnis“ und sehen zumeist in der gebotenen Ordnung und Einrichtung keineswegs eine unbillige Reglementierung, wohl aber eine Voraussetzung ihres Wohlbefindens. Darum also — wie merkwürdig — drängen sich die Menschen in die neuen Naturparks und — loben sie. Die bis dahin wenig bekannten Gebiete erhalten das Zehnfache (Sparbach!), ja, Hundertfache (Eibenstein!) des vordem übli-

chen Besuches, der — wiederum wie eigenartig — kaum, also ungern, über die gepflegte Fläche des Naturparkes hinausgreift.

Besucherzahlen, wie 225.000 im Jahr für den Lainzer Tiergarten, 50.000 für Sparbach und 40.000 für den 170 km von Wien entfernten Naturpark Eibenstein, bestätigen jedoch nicht nur die Zweckmäßigkeit der betreffenden Gründungen, sondern beweisen auch, daß Naturparks bestens geeignet sind, in großen Bevölkerungskreisen Sinn und Liebe für Wald, Wild und Wasser zu wecken, womit eine große, immer wieder beehrte Erziehungsaufgabe vollbracht wird. Es ist daher grundsätzlich auch vom Standpunkt einer rigorosen Naturschutzauffassung zu begrüßen, wenn sich die Anfragen nach weiteren Naturparks häufen. Um die Beantwortung zu erleichtern, aber auch um einer Entartung des Wesensinhaltes von Naturparks rechtzeitig vorzubeugen, mögen nachstehende Hinweise und Anregungen als Andeutungen der Gesamtproblematik gestattet sein:

1. Als erste Vorbedingung haben die Proponenten die *Beweggründe* des Projektes zu klären. Handelt es sich um ein bedrohtes Naturgebiet, das durch Widmung zum Naturpark ein entscheidendes Argument zur Erhaltung erlangen könnte (zum Beispiel Wienerwald oder Neusiedler See)? Liegt ein Zielgebiet des Fremdenverkehrs vor, wo begonnene Fehlentwicklungen (Versiedlung, Vermassung) den eigentümlichen Erholungswert bedrohen und Raumordnung wie Landschaftspflege vonnöten sind (zum Beispiel Hohe Wand)? Will man diesbezüglich von Anbeginn vorbeugend handeln, um so den Attraktionswert eines ungestörten Erholungsraumes zu sichern (zum Beispiel Hochkar)? Möchte man ein bisher unbekanntes Naturgebiet für Zwecke der Erholung oder Förderung des Fremdenverkehrs erschließen (zum Beispiel Eibenstein)?

Begreiflicherweise fließen die verschieden möglichen Zweckbestimmungen ineinander, doch empfiehlt es sich, in Planung und Durchführung das ursprüngliche Ziel sehr bewußt zu beachten. Abzulehnen sind je-

denfalls Pläne, die den Naturparkbegriff vorwiegend nur zur äußeren Tarnung hintergründiger geschäftlicher Ambitionen mißbrauchen möchten.

2. Sodann ist das Problem der *Eignung* des Geländes als Naturpark zu untersuchen. Kann das ausgewählte Gebiet als vorzügliches Erholungsgebiet angesprochen werden? Besitzt es eigentümliche und motivreiche Naturschönheit? Was sagt eine Bestandsaufnahme über Relief, Klima, Boden, Pflanzen- und Tierleben, Verteilung von Wald, Wiese und Gewässer, Natur- und Kulturdenkmäler, bereits vorhandene oder zu schaffende Schutzgebiete, Aussichtspunkte und Wege, Badeplätze, Skiwiesen und Rodelbahnen, Gaststätten und Schutzhütten? Welche diesbezügliche Substanz ist bereits vorhanden?

3. Nun ist die verkehrsmäßige *Lage* des Gebietes zu den nächsten Bevölkerungszentren (Städte, Industriegebiete) zu prüfen. Welche Zufahrtstraßen kommen für den motorisierten Verkehr in Betracht? Mit welchen Zufahrtzeiten muß gerechnet werden? Inwieweit wird der künftige Park durch Fußwanderer erreichbar sein? Welche Rückschlüsse gestattet die Situation auf die erwartbare Besucherfrequenz?

4. Spätestens in diesem Stadium sollte die *Flächengröße* und Begrenzung überlegt werden. Hierbei ist nicht die Binsenweisheit zu übersehen, nach welcher der natürlich gegebene Erholungswert eine Funktion von Flächengröße zu Besucherzahl darstellt

$(E = \frac{F}{B})$, das heißt, je größer die Fläche, um so leichter lassen sich Nachteile aus Massenbesuch und damit Störungen des Naturgenusses vermeiden. Andererseits lehren die Erfahrungen aus den Modellversuchen Sparbach und Eibenstein, daß — zumindestens anfänglich — besser kleine, in ihren Problemen immerhin leichter überblickbare Landschaftsräume als Naturparks projektiert werden sollten als Großgebiete. Man denke an die wohl immer schwierige Aufgabe, von vielen in der Sache noch unerfahrenen, daher möglicherweise mißtrauenden Grundbesitzern die Zustimmung zur Errichtung eines Naturparkes zu erlan-

gen! So ist es sicherlich dienlicher, einen kleinen Naturpark musterhaft zu verwalten, als voreilig übergroßen Projekten nachzuhängen.

Ein besonderes Problem bildet die Festlegung der *Grenzen*. Hiefür gibt es kein Schema. Einmal werden geländemäßig erkennbare Linien, wie Wasserläufe, Straßen oder Höhenrücken, vorzuziehen sein, ein andermal die politischen Grenzen einer Gemeinde oder Besitzränder. Im übrigen wird man oftmals auf linienhafte Grenzen und deren Auszeichnung im Gelände verzichten können. Da es sich zumeist nicht um rechtlich festgelegte Flächen, sondern lediglich um äußerlich gepflegte Gebiete handelt, könnte sinngemäß der Bereich eines Naturparkes bei den ersten sichtbaren Pflegeeinrichtungen beginnen (zum Beispiel Orientierungsplan) und bei den letzten (zum Beispiel Wegweiser) enden.

5. Nunmehr kann und muß dann die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, eines Zweckverbandes oder dergleichen als statutenmäßiger *Träger* des betreffenden Naturparkprojektes vorgenommen und ein Geschäftsführer bestellt werden (zum Beispiel Arbeitskreis Blockheide Eibenstein). Diesem Kreise sollen die Initiatoren, die Interessenten sowie die Kuratoren angehören; er stellt also gleichzeitig ein Kuratorium wie eine Betriebsgemeinschaft dar. Es werden üblicherweise vertreten sein: Grundbesitz, Gemeinden, Institutionen des Fremdenverkehrs, Naturschutz, Jagd und Fischerei, Touristik und Gastgewerbe. Die vielfach vorhandenen Verschönerungsvereine können im Rahmen eines Naturparkprogrammes bedeutende Aufgaben zugeordnet erhalten. Die Trägerorganisation ist für die Errichtung, Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Naturparkes verantwortlich. Ihr bleibt es überlassen, das Programm aufzustellen, in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Entschlüsse zu fassen, Aufsichtsorgane zu bestellen usw.

6. Obwohl auch im Falle der Naturparks die Lösung des Finanzierungsproblems entscheidend ist, kommt diesem meiner Ansicht nach jedoch nicht jene Bedeutung zu,

wie man auf den ersten Blick meinen möchte. *Kosten* entstehen vorwiegend durch Gestaltungsmaßnahmen, wie die Anlage von Parkplätzen, von Wegen, Aussichtstürmen, Ruheplätzen, Wetterschutzhütten und dergleichen, die auf verschiedene Interessenträger, wie beispielsweise Fremdenverkehr, Verschönerungsverein oder Gemeinde, verteilt werden können. Im übrigen liegt anfänglich der Schwerpunkt der Naturparkarbeit in einer ordnenden und kontrollierenden Tätigkeit. Die Widmung beispielsweise von Rastwiesen, die Aufstellung von ansprechenden Wegweisern und Orientierungstafeln, die Markierung von Spazier-, Kurz- und Weitwanderwegen, insbesondere von Ringwegen vom und zum Parkplatz, einfache Quellfassungen, die Ausgestaltung der Abflüsse zu Watrinnen verursacht nur geringe Kosten. Dies gilt auch vom Auffinden und der Bezeichnung von Naturdenkmälern sowie der Anlage eines Naturlehrpfades.

Nicht das Geld allein bewirkt unbedingt gute Arbeit, denn ohne Idealismus kann es keine Naturparks geben! So wird hier nochmals daran erinnert, daß für die Funktion einer bedacht ausgewählten Landschaft als Naturpark die vorgefundene Ruhe und Ordnung ausschlaggebend sind. Eine geschickte Ausnützung des Geländes und der vorhandenen Natursubstanz ist daher für einen Naturpark zuträglicher als die Durchführung aufwendiger Gestaltungsprojekte. Immerhin stellt ein Naturpark im gewissen Sinne auch einen Wirtschaftsbetrieb dar, der also nicht nur Auslagen tätigen, sondern auch Einkünfte erzielen sollte. Wenn auch der Standpunkt berechtigt ist, nach dem derartige Naturparks als Stätten öffentlicher Wohlfahrt auch aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden sollten, so erweist sich vorläufig diese Ansicht in der Praxis zumindest teilweise bald als Wunschtraum.

Unzweifelhaft ist es gesünder und dauerhafter, nach Einkünften zu streben, was unter anderem durch den Verkauf von Ansichtskarten, Prospekten, das Einheben einer Gebühr für die Besteigung eines Aussichtsturmes oder Benützung des Badeplatzes und nicht zuletzt durch Beiträge der nutznießenden Gaststätten und Gemeinden möglich ist.

7. Die Maßnahmen zur *Pflege* und Ausgestaltung eines Naturparks sind mannigfaltig. Wie oben angedeutet, umfassen sie das Sachgebiet der Park-, Rast- und Aussichtsplätze, der Wanderwege, der Gewässerpflege und nicht zuletzt die Probleme der Unterkunft, Beherbergung und Bewirtung. Darin sind Teilaufgaben, wie Papierkörbe, Ent-rümpelung, sanitäre Anlagen, ebenso eingeschlossen wie jene einer Dorfverschönerung, einer ansprechenden Innengestaltung von Gaststätten und vielleicht gar die zu empfehlende Abfassung einer Speisekarte, die mehr als üblich den Erfordernissen einer Gesundheitslandschaft zu entsprechen hätte.

8. Abschließend sei nachdrücklich erinnert, daß in Naturparks im allgemeinen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei nicht behindert oder geschädigt werden. Im Gegenteil! Die bisherigen Erfahrungen erbrachten als überraschendes Ergebnis ein volles Lob über die Disziplin der Besucher. Zudem will es scheinen, daß manches ländliche Notstandsgebiet und so mancher Forstbetrieb aus der Einrichtung von Naturparks einen beachtlichen Nutzen ziehen könnte. Denn möglicherweise liegt im Wohlfahrtswert einer Wiese oder eines Waldreviers eine zukunfts-trächtigere Widmung, als sie heute in der bloßen Gras- oder Holzproduktion erblickt wird.

9. Endlich soll einem Naturpark die gesetzliche Obsorge als Landschafts- oder Teil-naturschutzgebiet zuteil werden.

Wer aufmerksam ein uneigennütziges Ziel verfolgt, dem strömen Hilfen von Seiten her zu, von denen er sie am wenigsten erwartet.

ALWIN SEIFERT

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965_4](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Grundsätzliches über Naturparks! 78-81](#)